

25.09.03

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Fernstraßen- ausbaugesetzes

Punkt 46 der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu der Anlage zu Artikel 1 Nr. 2 (Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 2 FStrAbG)

In der Anlage zu Artikel 1 Nr. 2 ist die Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu ändern:

A 252 Hafenquerspange

„In der Karte „Nordblatt“ sind die die Baumaßnahme „A 252 Hafenquerspange“ markierenden gelben Striche durch beidseitig rote Striche zu ersetzen und die Maßnahme damit in den Vordringlichen Bedarf einzustufen.“

Begründung

Die A 252 – Hafenquerspange stellt als West-Ost-Verbindung die unmittelbare Verknüpfung zwischen den Autobahnen A 7 (Waltershof) und A 1 (Veddel) südlich der Hamburger Innenstadt her und schließt damit eine wesentliche Lücke im Autobahnnetz. Insbesondere für die Anbindung des Hamburger Hafens ist sie von eminenter Bedeutung und wurde aus diesem Grund auch Bestandteil des Transeuropäischen Straßennetzes. Ein erster Teilabschnitt der A 252 ist als „Umgehung Veddel“ bereits 1990 unter Verkehr genommen worden.

Im Rahmen der „Gemeinsamen Plattform des Bundes und der Küstenländer“ haben der Bund und die Küstenländer im November 2001 vereinbart, die Hafenquerspange in die Liste der gemeinsamen Prioritäten aufzunehmen. Die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer hat am 17. September 2003 den Bund aufgefordert, eine zeitnahe und bedarfsgerechte Finanzierung der als gemeinsame Prioritäten festgelegten Projekte sicher zu stellen.